

Lieferantenselbstauskunft: Strukturierter Überblick über Leistungen, Zertifikate und Risiken

Die Lieferantenselbstauskunft ist ein strukturiertes Dokument, mit dem ein potenzieller oder bestehender Lieferant Angaben zu Unternehmen, Leistungen, Zertifizierungen, Kapazitäten und Compliance-Themen macht. Sie ist häufig der erste systematische Schritt nach der Marktanalyse und vor dem Verhandlungsmanagement. Für Einkäufer liefert sie eine vergleichbare Datenbasis, ohne dass gleich eine aufwendige Lieferantenbewertung oder ein Audit nötig wird. Der Artikel erklärt Aufbau, Inhalt, Bewertung und praxisübliche Fallstricke der Selbstauskunft.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Lieferantenselbstauskunft ist eine vom Lieferanten selbst erstellte strukturierte Erklärung zu Firmenprofil, Leistungsspektrum, Qualitäts- und Compliance-Themen.
- Sie ersetzt keine Zertifikate oder Audits, sondern ist eine Vorstufe zur Lieferantenklassifizierung und Risikobewertung.
- Typische Inhaltsblöcke sind Stammdaten, Finanzen, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit, Logistik und Kapazitäten.
- Falsche oder unvollständige Angaben können nachträglich Vertrags- und Haftungsfragen auslösen; im Zweifel sollte rechtlicher Rat eingeholt werden.
- In der Praxis werden Selbstauskünfte häufig digital als Fragebogen oder über Lieferantenportale abgefragt.
- Die Aktualisierung sollte fest vereinbart werden, typischerweise jährlich oder bei wesentlichen Änderungen.

Definition: Lieferantenselbstauskunft

Die Lieferantenselbstauskunft ist ein standardisierter Fragebogen oder Datensatz, in dem ein Lieferant verbindlich Angaben zu seinem Unternehmen macht. Sie dient dem Einkäufer als strukturierte Erstinformation und als Grundlage für die weitere Prüfung. Rechtscharakter und Haftung hängen vom konkreten Aufbau ab und sollten vertraglich geklärt werden.

Abgrenzung zu Zertifikaten und Audits

Anders als ein Zertifikat einer unabhängigen Stelle ist die Selbstauskunft eine Eigenklärung des Lieferanten. Sie hat in der Regel den Wert einer Erklärung, nicht eines Nachweises. Ein Audit vor Ort wiederum prüft Angaben physisch und ist deutlich aufwendiger. In der Praxis bewährt sich die Kette: Selbstauskunft, Dokumentenprüfung, dann bei kritischen Warengruppen ein Audit.

Rechtliche Einordnung

Je nach Formulierung kann die Selbstauskunft als Zusicherung mit haftungsrechtlicher Wirkung gelten.

Einkäufer sollten daher klar regeln, welche Angaben verbindlich sind, wie schnell Aktualisierungen zu melden sind und welche Konsequenzen falsche Angaben haben. Steuerliche, kartellrechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte sind im Einzelfall zu prüfen; dieser Artikel ersetzt keine Rechtsberatung.

Typische Anlässe

Häufige Auslöser sind die Neuanlage eines Lieferanten, ein Ausschreibungsverfahren, die Lieferantenklassifizierung nach Risiko und Umsatz sowie periodische Aktualisierungen im Rahmen des Lieferantenmanagements. Auch bei neuen Regularien, etwa zu Produktchemikalien wie RoHS, wird die Auskunft regelmäßig nachgefordert.

Aufbau und Inhalte einer praxistauglichen Selbstauskunft

Eine gute Selbstauskunft ist modular aufgebaut: ein verpflichtender Kern für alle Lieferanten und optionale Module je nach Warengruppe oder Risikoprofil. So bleibt der Aufwand für kleine Lieferanten überschaubar, während kritische Bereiche tiefer befragt werden.

Stamm- und Unternehmensdaten

Zum Kern gehören Rechtsform, Stammwerk und Standorte, Gründungsjahr, Mitarbeiterzahl, Umsatzgrößenklassen, Eigentumsverhältnisse und Ansprechpartner. Wichtig sind auch Bankverbindungsangaben auf Basisartikel-Ebene und Hinweise auf ausländische Beteiligungen, weil daraus unter anderem ein Währungsrisiko im Einkauf resultieren kann.

Leistungsspektrum und Kapazitäten

Der Lieferant beschreibt Fertigungsverfahren, Materialspectrum, zulässige Losgrößen und typische Toleranzen. Angaben zu Kapazitätsreserven, Rüstzeiten und aktuellen Auslastungen helfen bei der Feinplanung Einkaufskapazitäten. Auch Logistikdetails wie Verpackungsvorgaben und Palettierung, Dock Appointment-Fähigkeit sowie übliche Lieferzeiten gehören hierhin.

Qualität, Compliance und Nachhaltigkeit

Standardblöcke betreffen Managementsysteme, Prozessaudits, Kennzahlen zum Qualitätsniveau und die Fähigkeit zur Prüfmittelausstattung. Compliance-Fragen umfassen Produktchemikalien (etwa RoHS-Konformität), Konformitätserklärungen, Arbeitsschutz, Umweltaspekte und Sozialstandards. Finanzielle Angaben wie Zahlungsmoral oder genutzte Zahlungsprogramme, etwa Skontorechnung oder Dynamic Discounting, runden das Bild ab.

Bewertung: Wie Einkäufer Selbstauskünfte nutzbar machen

Der Wert der Selbstauskunft entsteht erst durch systematische Auswertung. Ziel ist ein vergleichbarer Risikoscore je Lieferant, der in die Lieferantenklassifizierung und die Beschaffungsstrategie eingespeist wird.

Scoring und Gewichtung

In der Praxis werden die Antworten auf ein Punktesystem abgebildet, häufig mit Gewichtungsfaktoren je Themenblock: etwa 40 Prozent Qualität, 25 Prozent Liefertreue und Logistik, 20 Prozent Financial Fitness, 15 Prozent Compliance und Nachhaltigkeit. Die Gewichtung folgt dem Servicegradziel je Warengruppe und der Kritikalität des Materials.

Plausibilitätsprüfung und Checks

Angaben sollten gegen unabhängige Datenquellen geprüft werden: Handelsregistrauszug, vorhandene Zertifikate, Historie aus Wareneingang mit QS-Prüfung und Reklamationsdaten. Bei Inkonsistenzen, etwa deklarierten Kapazitäten ohne nachweisbare Maschinenbasis, folgt eine gezielte Nachfrage oder ein Audit. Eine Dublettenprüfung in der Lieferantenstammdatenbank verhindert zudem, dass derselbe Anbieter unter mehreren Namen mehrfach bewertet wird.

Ableitung weiterer Maßnahmen

Aus dem Ergebnis lassen sich konkrete Schritte ableiten: Freigabe für das zentrale Lieferantenportfolio, Aufnahme in das Lieferantenanlaufmanagement, Vertiefung im Verhandlungsmanagement oder Ablehnung. Die Selbstauskunft ist damit Baustein eines Prozesses, nicht dessen Ersatz.

Risiken und Kontrollen bei der Lieferantenselbstauskunft

Die größte Schwäche der Selbstauskunft ist ihre Natur als Selbsterklärung: Sie ist nur so gut wie ihre Prüfung. Ohne Kontrollmechanismen entsteht ein trügerisches Gefühl von Sicherheit.

Typische Fehlerquellen

Häufig beobachtet werden übertriebene Kapazitätsangaben, veraltete Zertifikate, falsch deklarierte Konformitätserklärungen und Lücken bei Sublieferanten. Auch Taktiken wie Cross-Selling im Einkauf, bei denen Lieferanten Zusatzleistungen anbieten, die nicht geprüft sind, können über die Auskunft hinweggetäuscht werden. Schließlich fehlt oft die Pflege: Nicht aktualisierte Auskünfte verlieren schnell ihren Aussagewert.

Kontrollmechanismen

Wirksame Kontrollen sind Stichprobenaudits, die Forderung nach gültigen Zertifikaten im Original, Lieferantenbesuche bei kritischen Teilen und die laufende Auswertung von Wareneingangs- und Reklamationsdaten. Vertraglich sollten Aktualisierungspflichten, Meldepflichten bei Wesensänderungen und Konsequenzen bei falschen Angaben verankert werden.

Kritische Lieferanten priorisieren

Nicht jeder Lieferant braucht dieselbe Prüftiefe. Sinnvoll ist ein Stufenmodell: Standardlieferanten mit niedrigem Risiko erhalten den Basisfragebogen, A-Lieferanten und Monopolbezugsquellen die ausführliche Variante plus Audit. Die Priorisierung erfolgt über Kritikalität des Materials, Umsatzanteil und Verfügbarkeit von Alternativen.

Aktuelle Entwicklungen: Digitalisierung und Nachhaltigkeitsnachweise

Die Lieferantenselbstauskunft wandert zunehmend in digitale Lieferantenportale und wird mit Schnittstellen zu Stammdaten- und Risikosystemen verknüpft. Gleichzeitig wächst der Umfang der Nachhaltigkeits- und Compliancefragen deutlich.

Digitale Fragebögen und Datenhaltung

Digitale Portale ermöglichen versionierte Fragebögen, automatische Erinnerungen und direkte Übernahme der Antworten in Lieferantenstammsätze. Das reduziert Pflegeaufwand und schafft

Auswertbarkeit. Wichtig bleibt die Datensparsamkeit: Nur abfragen, was tatsächlich für Entscheidungen genutzt wird.

Nachhaltigkeit und Lieferkettendue-Diligence

Fragebögen zu Umwelt, Sozialstandards und Governance nehmen zu, getrieben durch regulatorische Anforderungen an die Lieferkette. Dabei gilt weiterhin: Selbsterklärungen sind kein Beweis. Für risikoreiche Lieferketten kombinieren Unternehmen Selbstauskünfte mit Audits, Zertifikaten und Risikoindizes. Die rechtlichen Pflichten im Detail sollten jeweils fachlich geprüft werden.

Integration in Beschaffungsprozesse

Zukünftig trennen sich leistungsfähige Einkäufe nicht mehr zwischen Selbstauskunft und laufender Steuerung: Angaben zu Kapazitäten fließen in die Supply Planning, Logistikangaben in die Disposition und Qualitätsangaben in die Werksauswahl ein. Die Selbstauskunft wird damit zur lebenden Datenquelle statt zum einmaligen Anmeldeformular.

Typische Kennzahlen

Abdeckungsgrad Selbstauskünfte: > 90 %

Anteil aktiver Lieferanten mit gültiger, aktueller Auskunft

Aktualisierungsquote: >= 95 % binnen 12 Monaten

Anteil fristgerecht aktualisierter Fragebögen

Falschangaben-Quote: < 5 %

Abweichungen bei Stichprobenprüfungen gegenüber den Angaben

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 400 aktiven Lieferanten führte eine einheitliche Lieferantenselbstauskunft ein, nachdem Reklamationen bei Zulieferteilen zugenommen hatten. Die Auskunft wurde modular aufgebaut: ein Pflichtteil für alle, Zusatzmodule für Fertigungs-, Elektronik- und Gießereilieferanten. Innerhalb von zwei Monaten lagen Daten zu Kapazitäten, Zertifikaten und Sublieferanten vor, die zuvor verstreut in E-Mails existierten.

- Basisfragebogen mit rund 40 Pflichtfragen, Zusatzmodule je Warengruppe
- Scoring mit Gewichtung nach Kritikalität und Servicegradziel je Warengruppe
- Stichprobenaudits bei allen A-Lieferanten innerhalb eines Jahres
- Jährliche Aktualisierungspflicht mit automatischer Erinnerung im Lieferantenportal

Fazit

Die Lieferantenselbstauskunft ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Instrument, um Lieferanten systematisch zu erfassen, zu vergleichen und Risiken früh sichtbar zu machen. Ihr Wert hängt jedoch entscheidend von der Qualität der Prüfung ab: Ohne Plausibilitätskontrollen, Zertifikatsnachweise und periodische Aktualisierung bleibt sie eine Selbsterklärung ohne Substanz. Mit klarem Aufbau, gewichtetem Scoring und sinnvoller Priorisierung wird sie zum Fundament der Lieferantenklassifizierung und der Beschaffungsstrategie. Einkäufer sollten sie als lebendes Dokument verstehen und eng mit Wareneingangsdaten, Audits und Vertragsregelungen verzahnen.

Häufige Fragen

Was gehört in eine Lieferantenselbstauskunft?

Typisch sind Stammdaten, Leistungsspektrum, Kapazitäten, Zertifizierungen, Qualitäts- und Complianceangaben sowie Logistik- und Finanzkennzahlen. Bei risikoreichen Warengruppen kommen Module zu Nachhaltigkeit, Sublieferanten und Konformitätserklärungen hinzu. Der Umfang sollte sich an der Kritikalität des Lieferanten orientieren.

Ist die Lieferantenselbstauskunft rechtsverbindlich?

Das hängt von der Formulierung und dem Kontext ab. Klare Zusicherungen können vertraglich relevant und haftungsbewehrt sein, allgemeine Angaben weniger. Empfehlenswert sind vertragliche Regelungen zu Aktualisierungspflichten und Konsequenzen bei falschen Angaben; die rechtliche Beurteilung sollte im Einzelfall geprüft werden.

Wie oft sollte eine Lieferantenselbstauskunft aktualisiert werden?

In der Praxis hat sich eine jährliche Aktualisierung bewährt, ergänzt durch anlassbezogene Nachfragen bei wesentlichen Änderungen wie Standortwechsel, Inhaberwechsel oder neuen Produktionsverfahren. Bei kritischen A-Lieferanten ist eine kürzere Frequenz oder ergänzend ein Audit sinnvoll.

Was ist der Unterschied zwischen Lieferantenselbstauskunft und Lieferantenbewertung?

Die Selbstauskunft ist eine Erklärung des Lieferanten und liefert Eingangsdaten. Die Lieferantenbewertung ist die Auswertung durch den Einkäufer, ergänzt um eigene Daten wie Liefertreue, Qualität und Reklamationsquoten. Beide together bilden die Grundlage der Lieferantenklassifizierung.

Welche Nachweise sollte der Einkäufer zusätzlich zur Selbstauskunft verlangen?

Wesentlich sind gültige Zertifikate im Original oder über Verifizierungsstellen, Konformitätserklärungen für relevante Produkte, Referenzen und bei kritischen Teilen Auditberichte. Ergänzend liefern Handelsregisterauszüge, Bonitätsauskünfte und die eigene Wareneingangshistorie objektive Gegenbeweise.